



STADT ZWICKAU

Dezernat Finanzen und Ordnung
Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Es schreibt Ihnen: Sebastian Lasch
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 832900
Telefax: 0375 832929
E-Mail*: finanzenundordnung@zwickau.de

Herrn Stadtrat
Matthias Sawert

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichenzeichen: AF/392/2021
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 25.11.2021

StR Sawert hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Fragen eingereicht:

In der Beantwortung AF/349/2021 auf meine Nachfrage AF/256/2021 erhielt ich folgende Mitteilung:

Zitat 1 Anfang

„derzeit befindet sich der Vorgang zur bauordnungsrechtlichen, stadtplanerischen und ordnungsbehördlichen Beurteilung durch die zuständigen Dienststellen. Die Stellungnahmen werden voraussichtlich in der 44. KW 2021 vorliegen. In Abhängigkeit von den fachlichen Einschätzungen kann Ihre Anfrage nachfolgend beantwortet werden:

Soweit der Umlauf keine Bedenken oder eine Ablehnung des Vorhabens ergibt, ist eine Ausweisung bis zum 31.12.2021 möglich.“

Zitat Ende

Nun ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Die 44. KW 2021 (01.11. bis 07.11.21) ist abgeschlossen. Ebenfalls sollte nun die bauordnungsrechtliche, stadtplanerische und ordnungsbehördliche Beurteilung des neu geplanten Standortes der Hundefreilauffläche abgeschlossen sein.
 - a) **Wenn ja**, was ist das Ergebnis? Liegt eine pos. Prüfung vor? Wie haben die einzelnen Fachämter entschieden? Bitte um Mitteilung des Wortlauts in schriftlicher Form.*
 - b) **Wenn nein**, wann erfolgt der Abschluss der Prüfung, sodass eine Ausweisung der neuen Fläche bis 31.12.2021 erfolgen kann.**
- 2) Wird die Verwaltung, den im Antwortschreiben genannten **Termin 31.12.2021**, einhalten und alles Nötige dafür tun, dass die Ausweisung der neuen Fläche erfolgen kann?*

Sehr geehrter Herr Stadtrat Sawert,

Ihre Anfrage für die Sitzung des Stadtrates am 25.11.2021 möchte ich nachfolgend beantworten.

Die Beurteilung durch die zu beteiligenden Fachämter wurde termingerecht abgegeben. Es liegt eine positive Prüfung mit folgenden Hinweisen oder Einschränkungen vor:

Bauordnungsrechtliche Prüfung: Die Errichtung der Freilauffläche ist bauordnungsrechtlich ohne Belang. Einfriedungen im Außenbereich sind hingegen zu beantragen. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist mit der Baubehörde abzustimmen.

Stadtplanerische Prüfung: Der Ersatz der Freilauffläche ist nachvollziehbar und auf dem geplanten Standort vorstellbar. Hingewiesen wird auf die langfristig geplante Wohnbebauung, weswegen der Hundefreilauffläche befristet zugestimmt wird.

Ordnungsbehördliche Prüfung: Dem neuen Standort wird ohne Einschränkungen zugestimmt.

Trotz befristeter stadtplanerischer Zustimmung wird die Freilauffläche wegen der erheblichen Bedeutung als Ersatzstandort bis zum 31.12.2021 eingerichtet und ausgewiesen. Zur Ausstattung gehören neben einer Sitzbank ein Abfallbehälter und ein Tütenspender. Die Ausweisung erfolgt mit einer Beschilderung vor Ort und der Ergänzung auf der Internetplattform der Stadt Zwickau.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lasch